

Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum.

Von

Dr. W. Caspari in Erlangen.

(Fortsetzung.)

Dieser Zustand kann — mit den letzterwähnten Erweichungen — bis in die Zeiten des Petrus Mongus gedauert haben ¹.

Am spätesten haben den Biblizismus die Nordgriechen übernommen ². Basilius ³ erinnert an einen Hymnus eines Athenogenes, der den Brüdern zu ihrer Stärkung hinterließ, während der Dichter selbst im Feuer starb, also wohl Märtyrer in einer Verfolgung war. Mag diese nun unter Galerius

1) Die niemals sehr selbständige koptische Literatur zeigt, soweit es dem Nichtsachverständigen erkennbar, in zahlreichen Stücken ein Stil-Prinzip wie den Parallelismus aufs strengste durchgeführt; gedichtet wurde hier also wieder allerlei, außerdem auch viel von christlichen Gemeindegesängen erhalten, auf welche der Biblizismus nicht mehr geachtet hatte. Der endlich befreite Gesang koptischer Dichter rückte trotz aller Lehrdifferenzen unter syrischen und byzantinischen Einfluß; er hat in seiner Art auch ein Kunstideal und bietet sich nicht der dem Mysterium zuschauenden Masse an.

2) Die Synode von Laodicea sanktioniert wahrscheinlich nur älteres Herkommen, sie wird deshalb nicht zugunsten obiger Behauptung angeführt.

3) De spiritu sancto c. 29 (Migne, S. G. 32, S. 205) bietet zwar eine Charakteristik des Dichters, setzt aber seinen Text als bekannt voraus.

anzusetzen sein¹ oder früher, so wurde doch noch in die Jahre der Reichskirche hinein sein kirchliches Lied unter Christen gesungen; dessen Aufserdienststellung läßt sich in der Zeit des Athanasius unterbringen, schwerlich ohne seine unmittelbare Beteiligung, da er doch² in jene Gegend gekommen ist.

Chrysostomos erwähnt von einem Psalm, er sei nach alter Väter Sitte als Abendgebet vorgeschrieben³. Die Abendandacht ist einer der Stoffe, von denen am sichersten bekannt ist, daß er poetisch verarbeitet worden ist⁴. So hat auch an dieser Stelle der Biblizismus etwas anderes erst verdrängt.

Den Athanasius hat auch Rom, das mit „einzigartiger und von alters begründeter Vorsicht“⁵ die Alleinberechtigung biblischer Texte bis ins 2. Jahrtausend beibehielt, in seinen Mauern beherbergt. Wenn nicht früher, so könnte es den Biblizismus unter dem zweiten Exil des Kirchenvaters anerkannt haben⁶.

Wie wurde im Gottesdienst der puritanischen und biblizistischen Zeit gesungen? Julian der Freireligiöse richtete einen Kult ein, der aus Lektion, allegorischem Vortrag und formulierten Gebeten bestand⁷, und somit den christ-

1) Nach Koch (a. a. O. I, S. 21) wäre er 169 gestorben; wohl Verwechslung mit Athenagoras.

2) Böhlinger, Kirche Christi usw. 2. A. VI, S. 335 ff.

3) Zu ψ 140 (Migne, S. G. 55, S. 427) decretum patrum, ut vespere diceretur cotidie. Const. ap. 2, 59; syrische Didaskalie noch nicht. „Silvia“ a. a. O., Kap. 24: Die 10. Stunde heißt *λύχνιον*, lucernare; dicuntur psalmi lucernares, sed et antiphonae diutius. Bischof und Presbyter sitzen dabei. — Entsprechend morgens ψ 50. 62. 140 später auch morgens.

4) Im Cod. Alexandrinus, saec. V., Tischdf. N. T. Gr. III, 354 ff.; ferner Gregor von Nazianz; siehe Neue kirchliche Zeitschrift, 1905, S. 402.

5) Preuschen, Analekta, S. 151.

6) 100 Jahre später als Afrika wäre insofern nicht eigentümlich, als Afrika auch in vielen anderen kirchlichen Dingen nicht die Wege Roms ging.

7) Die Texte der Gebete können mit Absehen auf einen gemein-

lichen Kult zum Vorbild nahm¹. Für den ersten Bestandteil ließ er vermutlich die Berufssänger anstellen, von denen er in seinen Briefen spricht²; dieselben schienen aus einer Gesangschule hervorzugehen.

Anläßlich eines Tumultes machte sich der Pöbel mit weniger Witz als Behagen daran, in der Theonakirche den christlichen Gottesdienst zu parodieren³. Er begann mit *laudes idolorum*; die Jungfrauen wurden verhöhnt; ein schlaffer Bursche von der Strafe kam auf den Altar und mußte den Lektor ersetzen; dann trat ein Volksredner auf. Auch die *Salutation* fehlt nicht.

Beide Bilder sind jedenfalls nüchterner (und insofern treuer) als die Idealisierungen des Gottesdienstes durch die Kirchenväter. Das zweite kennt einen Anfangsgesang des (Jungfrauen)-Chors; dieser möchte aber an Stelle der Gemeinde zu singen begonnen haben. Denn Gregor von Nazianz erzählt von seinem Vater, diesem habe einst geträumt, in der Kirche zu singen: „Ich freue mich über die, so mir sagten: Lasset uns ins Haus des Herrn gehen“⁴, obwohl ihm die *Psalmodie*, wie der Erzähler sagt, ganz fremd war. Christen, die es von Herzen waren, beteiligten sich demnach damals am Kirchengesang ohne weitere Vorbereitungen.

Hieronymus predigt den Mönchen über den Verlauf des

samen Gebrauch stilisiert gewesen sein; doch ist ja bei dieser ganzen Gründung zweifelhaft, wie weit sich Theorie und Praxis deckten.

1) Gregor von Nazianz, Reden gegen Julian, Nr. 4 (Migne, S. G. 35, S. 647). Die Christen haben das Konkurrenzunternehmen übertrieben ernst genommen.

2) An Ekdikios in Alexandrien, Ausg. v. Hertlein S. 566, ep. 56 (alias 50?). Noch werde auf das Fragment verwiesen, in welchem die Forderung aufgestellt wird, die Götterhymnen auswendig zu lernen, denn sie seien, alte wie jüngere, schön und gut; mit der abgeschmackten Begründung, sie stammten zum Teil unmittelbar von den Göttern (Hertlein a. a. O. I, S. 386 f.). Es scheint sich doch wieder nur um eine Verpflichtung der Kultusbeamten zu handeln.

3) Theodoret, *Eccles. hist.* IV, 22; Ed. Gaisford, S. 352; alias S. 174 f.

4) *ψ* 121, 1; Greg. or. 13, cap. 12 (Migne 35, S. 1000). Die gewöhnliche Darstellung liest einen Traum der Mutter heraus.

Gottesdienstes¹. Seine Schilderung erinnert an den besprochenen Brief des Basilius.

Dem Eusebius sind² die Psalmen und andere biblischen Texte nach Psalmenart das selbstverständliche Gesangbuch. Sie eröffnen die gottesdienstliche Versammlung.

Außerhalb derselben hatte der Kanon von Laodicea³ nichts zu sagen⁴. In dogmatischen Kämpfen werden z. B. die Führer der unterliegenden Partei am Orte in eine heidnische Stadt verbannt; zu ihrer Abreise wird ein Klag- und Trutzlied, in bekannter Weise bestehend aus Mafslosigkeiten gegen die Gegner, die aus dem Alten Testament maskiert werden, angestimmt (oder improvisiert?)⁵.

Ein zweites Beispiel unter ähnlichen⁶ Verhältnissen begab sich in Afrika unter der „Verfolgung“ durch die Vandalen. Ein Ortsklerus hielt einen Exodus, nahm die Singknaben

1) Anecdota Maredsol. III, II, S. 119 ff. zu ψ 91; herausgegeben von Morin. S. 121 erwähnt als gewöhnliches Instrument das Dekachord; aber alle Instrumente im Gottesdienst werden abgelehnt. Sehr betont wird das Sündenbekenntnis, es erscheint als ein offizieller gottesdienstlicher Akt; daraus ist jedoch kein sicherer Schlufs auf den Gemeindegottesdienst zu ziehen. Die Zeit der Predigt ist der Morgen.

2) H. e. X, 3 *ψαλμοὶ δὲ καὶ ταῖς λοιπαῖς τῶν θεῶν ἡμῖν παραδοθεισῶν φωνῶν ἀκροάσειν*. Wenig vorher könnte das Trisagion erwähnt sein: *εἰς ἕξ ἀπάντων θεολογίας ὕμνος*, jedoch nicht wohl die jüngere, mit Eigenschaftsworten ausgestattete, Form desselben, vgl. S. 157, Anm. 3.

3) Siehe S. 151, Anm. 1.

4) Thierfelder (Leipziger Dissertation: De christianor. psalmod., S. 17) sah den Kanon als gegen die Arianer gemünzt an, welchen Arius bekanntlich für ihre täglichen Beschäftigungen religiöse Lehrverse auszuarbeiten begonnen hatte.

5) Theodoret, Eccl. hist. IV, 22; Gaisf., S. 362, 1. Es sind sonst Mönche, die sich damit befassen, Lieder aus der Bibel anzustimmen und auch erst zusammenzusetzen. Hat der Verfasser des von Theodoret mitgetheilten Briefes, letzteres — nach bekannter antiker Schriftstellerei — selbst besorgt, so hat er doch der geschichtlichen Situation nichts Unmögliches aufgebürdet.

6) Die Zeit dieses Falles ist recht spät; allein, wie weit in Afrika noch der nationale Gesangstil emanzipiert werden konnte, den Text schließt er nicht aus; noch Augustins ausführliche Worte behandeln ihn ja als eine Neuerung, die der Rechtfertigung bedarf.

mit und liefs ein Lied erschallen, dafs zwar alttestamentlich anhub, aber auf die konkrete Begebenheit gemünzt war¹.

Der Kirchengesang hat also in der biblizistischen und puritanischen Zeit zwei Arten: a) Entweder singt die ganze Gemeinde; doch ist ihr diese Selbstbetätigung auf wenige feste Stücke, wie das Trisagion², beschränkt³. Von diesem Gemeindegeseang abgesehen besteht der Kirchengesang in b) kantillierendem Solovortrag mit Responsen der Gesamtgemeinde⁴. Die Theorie über diese Einrichtung gibt Chrysostomos⁵. Sie behauptet sich durch alle Perioden des Kirchengesangs⁶ und ist der Vorfahr des Introitus⁷ und

1) Auch dieser Erzähler, Viktor Vitensis (Wiener C. S. E. VII, S. 91; Migne, S. L. 58, de pers. V, 10), hat von dem damaligen Texte wohl nur eine Inhaltsangabe.

2) Unpraktisch, weil unklar, ist die Unterscheidung von Tersanktus und Trisagion (Leitner S. 140 und viele andere), letzteres mit den Abwechslungen *ισχυρος, ἀθανατος*. Vielleicht empfiehlt sich, zu sagen: jüngere Form, gegenüber der alttestamentlichen Form.

3) Siehe S. 149, Anm. 2.

4) So wird z. B. die Anweisung: „Der Diakon und das Volk“ gemeint sein zu dem Texte:

Füll' unsern Mund mit Lob, o Herr;

Mit Freud' erfülle unsre Lippen,

Dafs Deine Herrlichkeit wir hoch besingen.

Lit. Jac.; bei Swainson a. a. O., S. 319, das Respondieren ist, wie die Wechselhöre, ein altgriechischer Brauch; Flach, Griech. Lyr. I, S. 21. — Das armenische Ritual (ed. Conybeare u. Maclean) bezeichnet die Gemeinde durch die 3. Plur.: sie sagen usw.

5) In *ψ* 134, 13 (Migne, S. G. 55, S. 396), kommentiert den Psalmisten: „An dieser Stelle unterbricht er den Zusammenhang des Textes durch die bekannte Doxologie, wie das in der Gottesgemeinde stets Brauch ist“, usw. Sie will Gott für das Genannte mit eigenem Munde preisen.

6) Im Westen kann Tertullian apol. 39 nur hierauf bezogen werden; im Osten folgen die Psalmen (const. ap. II, 57; Lag., S. 85, 12) auf einen einleitenden Leseakt, der den Gottesdienst eröffnet, und wohl die Zeit ausfüllen soll, während sich die Gläubigen versammeln. — „Silvia“ (Wiener corp. scr. eccl. 39, S. 71) notiert Kap. 24: Sobald das Volk eingetreten, trägt ein Presbyter einen Psalm vor, und alle respondieren (gleich danach: commemoratio omnium). Weitere Belegstellen bei Leitner, passim.

7) Rietschel, Liturgik I, S. 357.

Offertorium¹ der römischen Messe. Aufser dem erbaulichen Zwecke sprachen für diese Einrichtung manchmal auch andere, so namentlich der demonstrative², der organisatorische³ und lehrhafte⁴. Der Text der Responsa entstammt nicht notwendig oder wenigstens nicht wörtlich dem Psalter⁵.

1) Rietschel, Liturgik I, S. 376. Das offertorium ist eigentlich durch Augustin als etwas in seiner Diözese Neues hingestellt, retract. II, 11 (siehe oben S. 142, Anm. 1), wogegen aus Ambros. de virginit. XVI (98) (Migne, S. L. 16, S. 305) nichts zu schliessen ist.

2) Als sich die Christen über den Schaden Julians freuten und die Gebeine des Babyllas in langem Marsche nach Antiochien brachten, legten sie den ganzen Weg psallierend zurück: *συνεπήχει τὸ πλῆθος ἐν συμφορῆνῃ* (Sozomenos, H. e. V, 19; Migne, S. G. 67, S. 1275 f.) und zwar nach jedem Kolon (Vers? Sinnzeile?) (Theodoret, Ecl. hist. III, 10, herausgegeben von Gaisford, S. 260). Als Responsum diente (hebr.) *ψ 97, 7* mit deutlichster Spitze gegen Julian. Durch diese Art der Ausführung wurde die Dauer der einzelnen Gesänge allerdings sehr gesteigert. Die Feier bewegte sich im Freien; vielleicht wurde das Solo improvisiert und zwar nicht ohne Rhythmus.

3) Athanasius bespricht einen Gottesdienst, den er in den politisch-kirchlichen Wirren veranlaßt hat, in seiner zweiten Apologie Kap. 24 (Migne, S. G. 25, S. 676); der Psalmsänger waltet seines Amtes, und die Gemeinde steht treu zu ihm mit dem in hebr. *ψ 118* ständigen Responsum. Dieser Psalm selbst also mag der Text des Solos gewesen sein. — Auch die Veranstaltung mit den Reliquien des Babyllas ist schliesslich nichts Einzigartiges, vielleicht nur eine gewöhnliche christliche Beerdigung in grossem Mafsstabe (Leitner, S. 179. 373), denn so beschwerten sich die Afrikaner über die Vandalen: Wer kann es ohne Tränen erinnern, als der der Befehl erging, die Leichname unserer Verstorbenen ohne die Feierlichkeit der Hymnen, in aller Stille zu Grabe zu bringen? (Viktor Vitensis I, 5; Migne, S. L. 58, S. 187). Allgemein redet Origenes c. Celsus VIII, 30 (Migne, S. G. 11, S. 1561) davon, dafs die Christen den Leib als das Werkzeug der Seele mit Ehren der gebräuchlichen Grabstätte zu übergeben wissen.

4) Über den Refrain in Augustins antihäretischer Gelegenheitsdichtung urteilt Thierfelder a. a. O., S. 11, dafs er wahrscheinlich einen rhythmisierten Zweizeiler bilde. Hinzuzufügen wäre, dafs die Zeilenschlüsse: *p a c e — i u d i c a t e* einen primitiven Reim bilden (vgl. Norden, Antike Kunstprosa II).

5) Zwei armenische Responsa (nach Petermann, in Zeitschr. d. D. Morg. Gesell., 1857): *precibus horum parce nobis, largitor bonorum; landemus Dominum, nam gloria est glorificatus* (S. 372). — *Vita s.*

Mit ihnen rechnet außer Basilius Ambrosius¹, Hilarius², Hieronymus³, Augustin⁴. Auf die Responsa nämlich werden a potiori alle Aussprüche der dritt- und viertletzten Periode des Kirchengesangs zu beziehen sein, welche von ihm allgemein hin reden, ohne Texte ausdrücklich namhaft zu machen⁵.

Auxentii c. 47 (Migne, S. G. 114) enthält solche; weitere Verweise bei Leitner S. 211 f., 171 f., 174 ff., 135, 90, 208 f., 217 f.

1) Cum responsorii psalmodum cantus virorum, mulierum, virginum, parvulorum consonus undarum fragor resultat; hexaem. III, 23; Migne, S. L. 14, S. 178. Hingewiesen wird auf hebr. Ps. 119, 71; 111, 2.

2) Zu ψ 65, in Wiener corp. eccl. scr. 22, herausgegeben von Zingerle, S. 249 f. Die Einleitung zu dieser Predigt bestrebt sich vor allem, die Worte kunstreich zu „setzen“; wenn dabei psalmus, als Instrumentalmusik, die werktätige Seite des Christenlebens bedeuten soll, während unter canticum, Vokalmusik, die geistliche Seite desselben verstanden wird, so scheint freilich der Boden der kultischen Wirklichkeit zugunsten der unvermeidlichen dürftigen Allegorie verlassen, sowohl wenn es heißt: Singen aus und zu dem Handeln, oder umgekehrt: Handeln infolge der Erbauung. Aber vielleicht bezieht Hilarius die Überschrift canticum psalmi nur zum 1. Verse desselben. Jedenfalls treibt er Handschriftenvergleiche an diesem Verse; diese erklärt sich am einfachsten daraus, daß an seinem Wortlaute auch die Gemeindeglieder ein äußerliches Interesse hatten; über Hilarius Leitner, S. 112, 121 f., 131.

3) Epist. ad. Marcellam; Migne, S. L. 30, S. 55; zu ψ 64 (Migne, S. L. 26, S. 1065) tibi laus jugiter reddenda in Ecclesia. omnes promiscue electi Deo perpetuas concinunt laudes, vgl. auch zu ψ 65, S. 1066.

4) Enarr. in ψ 26; 46 (Migne, S. L. 36, S. 206, 529); Leitner, S. 117.

5) Unklar ist Gregor von Nazianz or. 18, 9 (Migne, S. G. 35, S. 993); als einen an seiner Mutter nicht zu unterschätzenden Einzelzug hebt er hervor, daß sie an heiligen Stätten und Versammlungen stets Schweigen gehalten habe — die notwendigen und mystischen Worte ausgenommen. Letztere könnten die der Gemeinde verbliebenen Bestandteile der Liturgie bezeichnen, jene aber vielleicht etwas anderes, die jeweils notwendigen, also die zu einem vorgetragenen Solo gehörigen Antwortzeilen. — Die gewöhnlichen Darstellungen des alten Kirchengesanges führen unter den von ihnen errichteten verschiedenen Arten des Gesanges immer wieder dieselben Belegstellen an. Hierdurch richtet sich das aprioristische Verfahren, mit dem die durch Bindung an die Tradition herbeigeführte Verdunkelung des Tatbestandes selber verhüllt werden soll.

Was die Art des Solovortrags angeht, erfährt man von Ambrosius wenigstens so viel, daß er sich vom Vorlesen unterscheidet: Der eine paßt besser für letzteres, der andere taugt mehr für den Psalm¹. Augustin lehrt in seinem Buche über Musik² vor allem skandieren, wollte aber weitere 6 Bücher über melos folgen lassen, offenbar um, parallel dem rhetorischen Bildungsgang, den einzelnen in den Stand zu setzen, selbständig öffentlich als Melode aufzutreten³. Augustin kann die Beteiligung der Gemeinde durch Respondieren so sehr in den Vordergrund stellen, daß er den Vortrag des Psalms als eine Leistung der Gemeinde ansieht, oder so sehr in den Hintergrund, daß der Solist alles, sie gar nichts zu tun scheint⁴. Wichtig aber ist, daß diese Art des Gesanges nach damaliger Auffassung als Gemeindegang galt⁵.

Einige unter den Responsa haben frühe eine bevorzugte Stellung errungen: a) „erheben wir zum Herrn“, nur als Antwort auf das *sursum corda*⁶, eine Aufforderung, deren

1) De off. I, 44 (215) (Migne, S. L. 16, S. 94), vgl. auch Jahrg. XXVI, S. 442, Anm. 3; ebenso schon Tertull. de anim. 9 (Migne 2, S. 701).

2) Siehe Jahrgang XXVI, S. 440: *musica scientia bene modulandi*, also eine durch Übertragung von Erfahrungen erlangbare Fertigkeit. Da auf demselben Gebiete auch Justin Fachmann war, darf man vielleicht raten, daß seine verloren gegangene Schrift *ψάλτης* (Eus. H. e. IV, 18, 5) demselben Zwecke dienen sollte und ähnlichen Inhalt bot.

3) Epist. 101, 3 ad Memorium (Migne, S. L. 33, S. 369). — Der discipulus in der Dialogform des Buches über die Musik ist zum kirchlichen Solisten bestimmt; wertvolle Belege hierzu bei Leitner, S. 187.

4) Enarrat. in psalm.; Migne, S. L. 37, S. 1596: Wir haben einen Psalm gehört = gesungen.

5) Ein Wortspiel zu *ψ* 149, V. 3 (ebenda S. 1953) lautet: *si in choro cantamus, concorditer cantamus*. — Ebenda über Sinn für Harmonie: wer im Chor mit seiner Stimme eine Diskrepanz begeht, verletzt das Gehör und stört den Chor; ähnlich der Ketzler in der Religion.

6) Letzteres sagt sacerdos, ersteres die plebs (Cyprian, De orat. dom.; Migne, S. L. 4, S. 557). Dieselbe Formel bei Kommodian instruct. II, Nr. 35; const. ap. VIII, 12 (Lagarde, S. 249, 4f.); wortreicher bei Chrysostomos, Hom. de poen. 9, 1 (Migne, S. G. 49, S. 345). Sie ist zweifellos am Hochheben der Hände (Tert. de or. c. 17 (26) entstanden, vgl. schon ex. 35, 21. Thr. 3, 41.

gehorsame Ausführung bezeugt werden soll. b) Der Wunsch: „Friede sei mit euch“ oder später: „Der Herr sei mit euch“¹ oder sogar der ganze Spruch 2. Kor. 11, 13 wird zurückgegeben: „und mit deinem Geist“². c) Ein Selbstzeugnis, in richtiger Verfassung für das Sakrament zu sein³. d) Der sogenannte Beschluss des Vaterunsers. Die ältesten Auleger des Gebets, Origenes, Tertullian, Cyprian verwenden auf ihn kein Wort, in die Textrezension der Didache ist er aufgenommen, ist also ein im Gottesdienst üblicher Zusatz, dessen Nichtzugehörigkeit zum authentischen Texte notorisch bleibt; diese Sachlage findet ihre naturgemäße Lösung dadurch, daß der Beschluss als eine von der Gemeinde zu sprechende Schlußformel zum Vortrage der Bitten durch einen einzelnen angesehen wird⁴. e) „(das ist) würdig und

1) Die ältere Form hielten die Donatisten fest. — Chrys. in Matth. hom. 32, 6 (Migne, S. G. 57, S. 385); const. ap. VIII, 2 (Lag. S. 248, 28; 247, 26).

2) Offenbar soll das einfache Personalpronomen nach biblischem Stil umschrieben werden.

3) Const. ap. VIII, 12 (Lagarde, S. 248, 15): *ὁρθοί* et sq. Vgl. bald danach eine Fortsetzung zu *τὰ ἔγνια τοῖς ἁγίοις*. Es ist wenigstens zu vermuten, daß diese Worte der Responson dienen sollen; Leitner, S. 141.

4) Zwar könnte der Befund aus den Liturgien (Lit. d. Jakobus, Swainson, S. 307, ähnlich Liturgie des Markus), wo der Priester mit der 6. Bitte allein zu sprechen beginnt, oder geradezu die Doxologie übernimmt (Swainson, S. 335), dafür sprechen, Text und Doxologie des V. U. umgekehrt zu verteilen. Allein die Liturgien (vgl. libera in der römischen Messe; Rietschel, Liturg. I, S. 385) sind hier deutlich sekundär. Zwischen ihnen und der oben vermuteten Vortragsform liegt eine Zeit, welche das V. U. ganz der Gemeinde überweist; (Pseudo-) Athanas. de virginit. (Migne, S. G. 27, S. 268): *ὀλόκληρον*; Pseudo-Ambros. de sacram. 5, 4, 19 (Migne, S. L. 16, S. 470): jeder lernt es; Kassian, Conlatio IX (Wiener C. E. S. 13, S. 271): Die ganze Gemeinde concinit; Gregor I. stellt brieflich den zwischen Osten und Westen herrschenden Unterschied fest, da in letzterem der Priester allein das V. U. spreche (Lib. VII, ep. 64; Migne, S. L. 77, S. 956f.). Es ist möglich, daß Kassian durch den Orient beeinflusst ist. Die Verteilung wie in der heutigen römischen Kirche kennen auch die Jakobiten. Zweifelhaft wird bleiben, wie sich Tertullian die Ausführung denkt de or. 28 (Migne I, S. 1302). Doch könnte er unter einem hinzuzufügenden Hymnus eben die Doxologie verstehen. Das V. U. im alten

recht“¹. Freilich könnte so einst ein längerer hymnischer Text angefangen haben. f) „in Ewigkeit“, verschieden formuliert², und mit der Zeit in die Texte des Vorbeters übergegangen, der es als Signal³ anbringt für das g) „Amen“⁴, aus 1. Kor. 14, 16, Philem. 25⁵. Wegen seiner Kürze wird es wiederholt⁶ oder gedehnt⁷; ob auch übersetzt (Fiat.)⁸?

Während die aufgezählten Responsa zumeist einen bestimmten zugehörigen Text des Solisten voraussetzen, leiten die beiden letzterwähnten über zu solchen, die beliebig an-

Kultus hat also eine wechselnde Geschichte und gehört zeitweise auch unter die wirklichen Gemeindegänge.

1) Const. ap. VIII, 12; Lagarde, S. 249, 5. Wobbermin (T. U. XVII, 3 b, S. 4) veröffentlichte ein sehr ausführliches Gebet des Bischofs unter diesem Stichworte; es könnte in verarbeiteter Form Gedanken enthalten, die an dieser Stelle auch in Hymnen Ausdruck gefunden haben mochten.

2) Griechisch in einer lateinischen Gemeinde und zwar in der ungewöhnlichen Fassung *εις αιωνας απ' αιωνος* Tert. de spect. 25 (Migne, S. L. 1, S. 733). Die gewöhnliche z. B. bei Theodoret, Eccl. hist., herausgegeben von Gaisford, S. 206; Chrysostomos, Hom. 35 in 1. Kor. (14, 17), (Migne, S. G. 61, S. 300). Nach letzterem erkennt die Gemeinde an dem Wort das *τελος*, um Amen zu sprechen.

3) Die Formen derselben werden natürlich mit der Zeit auch voller. Antiochenisch: *εν Χριστω Ιησοϋ, τω Κυρω ημων, μεθ' ου σοι προπει δοξα κρατος τιμη και προσκυνησις σν εγω Πνευματι εις τους αιωνας των αιωνων*, Migne, S. G. 28, S. 265. Afrikanisch: per J. Chr. filium tuum dominum nostrum qui tecum vivit et regnat in unitate spiritus sancti; unter den Fulgentiusbriefen, Nr. 13, 2 (Migne, S. L. 65, S. 393).

4) Das einzige von Justin erwähnte und kommentierte Responsum, Apol. I, 65, 67.

5) Siehe hierzu H. Grotius, Annotat. in acta usw. (1646), S. 786. — Novatian hatte bei der Distribution (Euseb. H. e. VI, 43, 18) an Stelle des Amen einen wirklichen Schwur verlangt, und Plinius ad Traj. (Preuschen, Analekta, S. 15) gibt in der Tat von den Christen an, se sacramento obstringere, ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent usw., worauf sie auseinandergehen. Diese Worte scheinen nicht einen einmaligen Akt des einzelnen zu meinen.

6) Mozaraber siebenmal, usw.

7) Letzteren Weg schlägt der Kunstgesang (der Vigil) ein.

8) Siehe S. 163, Anm. 5 und 10.

gebracht werden konnten. Das Entstehen solcher begünstigte einerseits die kirchliche Psalmodie ¹, anderseits die bürgerliche acclamatio ²: α) „Kyrie eleison“ ³, Leitner (S. 180 f.). β) Deo gratias ⁴, bei Augustin und sonst. z. B. Lit. Greg. Magni (Oriens Christ. 1904, S. 27). γ) „Im Namen des Herrn“ ⁵ „Herr, segne“ und noch manches kleine Textstück, das die Liturgien erhalten haben ⁶. δ) Hallelujah ⁷, (Leitner S. 203 f, 193). ε) Anathema esto ⁸. ζ) Das gloria patri usw., im Zeitalter der dogmatischen Streitigkeiten verschieden rezensiert ⁹; dieser Text wird von den Kirchenvätern sogar für einen Hymnus ausgegeben, offenbar um einem lautgewordenen

1) Insofern sie gelegentlich kolonweise respondieren liefs, so dafs die Gemeinde mit einerlei Text auf die verschiedensten Gedanken antwortete.

2) Siehe Paulys Real-Enz., herausgegeben von Wissowa I, S. 147—150. Eine Reihe solcher acclamations in einem Akte, der zweifellos in einer Basilika stattfand, berichtet ein Protokoll unter Augustins Briefen, ep. 110 (alias 213), (Migne, S. L. 36, S. 967).

3) Auch ein synonymes Verbum konnte gewählt werden. Die Formel ist (nach E. Chr. Achelis in Monatschrift f. Gottesd. und kirchliche Kunst, 1899, S. 161, 171, 215) „weder spezifisch christlichen noch jüdischen Ursprungs; Gegenstand des anzurufenden Erbarmens in der sachgemäfsen Auffassung des Anrufes sind die noch nicht begnadigten Katechumenen, Heiden“ (Kinder?).

4) Siehe S. 163, Anm. 5.

5) Früher wohl zu den Responsa mit festem Einleitungstext, und zwar dem benedictus gehörig; daher vielleicht erst in der biblizistischen Zeit aufgekommen; „Silvia“ 31, 2: totus populus., Wien. C. S. E. 39, S. 83, 30 und Kap. 25, S. 75, 26.

6) Swainson, S. 325, vgl. S. 162, Anm. 1.

7) Tert., De orat. c. 27 (Migne, S. L., S. 1301). Vielleicht wurde es mit Hilfe des Lehnwortes *ἀλαλάζειν* erklärt oder gar übersetzt, nach Hilarius in *ψ* 65 a. a. O. S. 250. Nach Isidor (De off. div I, 13; ed Arvalo VI, S. 378) ist es gleichwie Amen von höchstem Alter, hebräisch, und wegen heiligerer Autorität nicht übersetzt.

8) Wenn es unvermittelt im Jahre 305 auftaucht (Pr. R. E³. I S. 1495), kann es von wegen seines Wortlautes als ein Produkt der biblizistischen Periode angesehen werden.

9) Philostorgios III, 13 (Migne, S. G. 65, S. 501); Theodoret II, 24 (Gaisford S. 206); Sokrates VI, 7 (Migne, S. G. 67, S. 638); Basilius, De sp. sanct. (Migne, S. G. 32, S. 72); Kassian II, 2 (Wiener C. S. E. 17, S. 24). „Hymnus“, z. B. bei Methodius, De lib. arb.; Migne, S. G. 18, S. 241.

Wünsche nach Hymnen eine Abschlagszahlung zu bieten. Später erscheint er selbst eines Responsums fähig, das in den Worten „wie es war und ist“ etc.¹ besteht; dieser Zusatz könnte schon früher versucht worden sein, um den „Hymnus“ an Wortfülle nicht gar zu sehr hinter seinem Begriffe zurückbleiben zu lassen.

Responsa konnten also unter dem Eindrucke von Tagesereignissen gestaltet oder ausgewählt werden². Die unter dem Einflusse der Biblizisten stehende Zeit ertrug solches, wenigstens das erste, je länger, je weniger. Eine Kundgebung hiergegen scheint von einer puritanischen Gegenkirche ausgegangen zu sein³.

Die Tendenz ist dem Kirchengesange der Vollgemeinde nicht günstig, wie z. B. noch aus einem Vergleich der älteren und jüngeren Rezension der Chrysostomos-Liturgie deutlich wird, die jüngere, allerdings aus der Neuzeit stammend, hat mit ihm zugunsten des Chores noch gar aufgeräumt⁴. Aber schon der Areopagite schaltet ihre Mitwirkung ganz aus: Das Respondieren bei der Psalmodie obliegt dem Klerikerstand⁵.

1) Swainson S. 58.

2) Die Texte des Leonianischen Sakramentars wollte Probst (Liturgie, S. 455) auf das Schisma des Ursinus beziehen; jedenfalls stilwidrig sah eine derartige Maßregel am Texte erst aus nach der biblizistischen Periode; zeitgeschichtliche Anspielungen im Mefskanon bei den Langobarden, siehe Rietschel, Lit. I, S. 381. Es wäre möglich, daß in solchen Beispielen noch einmal die frühere Biegsamkeit und Freiheit der im Kultus verwendeten Texte durchschimmert; an sie zu denken liegt wenigstens näher als der Vergleich mit den aus künstlerischen Absichten variierten Refrains der Syrer und Byzantiner.

3) Die ep. ad Zenam et Serenum unter Justins Werken (Otto III. I, S. 82) tritt für Verträglichkeit in der Lehre ein (Kap. 2) in den Predigten, welche zu gereizte Hörer finden (Kap. 9); ferner Hymnen, Psalmen, Lieder und Lob(gesang) seien vorzutragen *μη ὡσπερ τὸν διαμαχόμενον αὐτῷ κατακρίνοντα παρακολουθεῖν ἐν τοῖς ἀνιγματοῶδες, διὰ ψαλμῶδίας τὸν πλησίον λυπεῖν* usw.

4) Swainson a. a. O., S. 101 ff. — Bei Kassiodor ist der Gemeinde nur das Halleluja geblieben.

5) De eccles. hier. 3, 2; Migne, S. G. 3, S. 425, 452. Vgl. schon Pseudoklemens 3, 29 (Lagarde S. 44): der Ungetaufte tritt beim Christengebete ab.

Der Gottesdienst konnte mit Gemeindegesang geschlossen werden ¹.

Je mehr der Gemeindegesang verfiel, hob sich der Kunstgesang. Im großen ergibt sich diese Beobachtung an der antiphonischen Singweise: sie ging von der Gemeinde ² auf den Kirchenchor ³ über. Ebenso entwickelt sich das Respondieren; für Isidor ist es ein Solo mit Choreinsätzen ⁴. Aber bereits die Efremschen Refrains ⁵, die byzantinischen, die armenischen ⁶ verlangen Einstudierung.

Die Truppe, der der Vortrag der kunstreich gewordenen Lieder zufiel, ist der Chor; der Vortrag ging von dem alten Gemeindegesange formell aus, verfeinerte sich aber immer mehr. Der Solist wurde gern aus lernfähigem Alter genommen ⁷. Die Reichskirche machte dann das Lektorat

1) Auf Wunsch seiner Kollegen predigt Augustin über ψ 34, I (Migne, S. L. 36, S. 322 ff.), tags darauf über die 2. Hälfte des Psalms, mit dem Schluß: Welche Zunge hielte es aus, Gott einen ganzen Tag lang zu loben? (S. 341) ... Wenn du einen Hymnus singst, lobst du Gott; aber dein Herz muß dabei sein. *cessasti ab hymno cantando. discedis, ut reficiaris? noli inebriari, so hast du Gott Lob zugerichtet; oder: du gehst weg zum Schlaf — Abendhymnus; oder zur Arbeit — Morgenhymnus; nach diesen Analogien wäre also auch am Ende des Predigtgottesdienstes ein Gesang nicht ausgeschlossen.*

2) Augustin, *De civit. XXII*, 8 (Dombart S. 580): *nemine ta-cente* usw. Die gleichzeitig angeführten Singtexte sind jedoch nur Responsa.

3) „Silvia“ c. 25. W. C. S. E. 39, S. 74, 29.

4) Opp. ed. Arevalo VI, S. 370; dieselbe Materie handelt er auch schon *de choris* (cap. III) ab. Wenn er angibt, die Responsorien seien aus Italien gekommen, so mag das für Spanien und für die Art des Respondierens, die Isidor hört, richtig sein.

5) Gegen Leitner S. 219f.; vgl. teilweise Grimme in *collect. Friburg II*, 12. A.

6) Siehe oben S. 159, Anm. 1 und *Neue kirchliche Zeitschr.* 1905, S. 457f.; unter den von Petermann mitgeteilten Hymnen ist der Refrain „König der Ehren“ usw. mit der Einzelstrophe verwoben. Ohne Refrain ist Nr. 4 dortselbst.

7) Wieland, *Die ordines minores*, III. Suppl. zur Römischen Quartalschrift 1897, S. 99 verweist allerdings nur auf eine Gegend, Afrika, wo Cyprian (*Wiener C. S. E.* 3, S. 580, Zeile 1) in seinem 38. Briefe deutlich als Ausnahme einen jugendlichen Lektor empfiehlt, der noch mehr in der Kirche werden wird. In diesem einen

aus einer Durchgangsstufe, auf welcher vielleicht auch viele stehen blieben, zu einem eigenen einkömmlichen Amte, über dessen Träger viele Synoden Beschlüsse fassen. Bei dem beschleunigten Ablaufe eines Menschenlebens in jener Zeit und Zone ist es nicht unmöglich, daß manche Lektoren geradezu im Knabenalter standen. Eine Ausnahme für den Orient bedeutete es zu Sokrates Zeit, daß sie in Alexandrien auch aus den Katechumenen genommen werden konnten¹. Dagegen ein vollwiegender Beleg für jugendliche Lektoren jener Zeit ist der hl. Mari² in Syrien. So hellt sich m. E. auch auf, wer der *discipulus* in Augustins lehrhaftem Katechismus de musica ist³.

Dem Solisten stellt die alte Kirche Spezialchöre gegenüber, welche ihren Ursprung vielleicht in einer räumlichen Gliederung der gottesdienstlichen Versammlung nach Alter und Geschlecht haben; so die Kinder⁴, die Frauen⁵. Einen

Lebenslaufe also ist das Lektorat eine Vorstufe, ja Vorübung für das Höhere, zu dem er ausersehen war. Er mochte einstweilen, als „Praktikant“, durch Zuhören und Zusehen lernen. — Andererseits war das Lektorat bei Cyprian noch eine Ehrencharge für Konfessoren, läßt also auf eine Zeit zurückschließen, da es mehr im Turnus umgelaufen wäre.

1) Sokrates V, 22; Migne, S. G. 67, S. 639 f.

2) Theodoret in den Heiligenleben (opp. II in der Kölner Ausgabe von 1617, S. 326^b): *cum multos dies festos martyrium celebrasset, cum esset adolescens, vocis autem bonitate demulsisset populum; nam et plurimo tempore perseveravit psallere.*

3) Das Knabensolo, unterstützt von der Singknabenschule, wird auf Jahrhunderte eine gottesdienstliche Einrichtung: Ambrosius in *Excess. frat. Satyri* II, 61 (Migne, S. L. 16, S. 1366) „lector parvulus“; Epitaph des Papstes Deusdedit, Vorgängers Gregors I., siehe in dieser Zeitschr. Jahrg. XXVI, S. 319, Anm. 2; überhaupt die römische *schola cantorum*; in Mailand: Berold (ed. Magistretti) S. 48, 50; siehe auch S. 160, Anm. 2.

4) Const. ap. VIII, 6 (Lagarde, S. 240, 23) „und vor allem die Kinder“; 11 (S. 247, 31): „die Kinder sollen stehen *πρὸς τῷ βήματι* und ein Diakon ihnen übergeordnet sein“. Auch bei Efre^m bilden sie eine besondere Gruppe. Knabenchöre des Bardesanes siehe später.

5) Tert. de virg. 17 (Migne, S. L. 2, S. 962) nimmt das Mitsingen der Frauen als selbstverständlich an; jedoch kaum zu gesonderter Produktion. — Verschiedene Stellen bei Leitner S. 262.

ersten Versuch in Frauenchören hatte Paul, Bischof von Antiochien zirka 270, am Ostertage gemacht; das bildete einen besonderen Punkt in der Anklage der Synode gegen ihn¹. Trotz Ambrosius' freundlicher Empfehlung (s. Jahrgang XXVI, S. 441) mußte das weibliche Geschlecht verstummen; Gelasius erklärte es für amtsunfähig², worunter nachgerade der Kirchenchor inbegriffen sein dürfte, Synoden verbieten Frauen- und Mädchenchöre³. Musikalischen Ersatz hatte der Knabenchor zu leisten.

Die gegen die Kunst mißtrauische puritanische Richtung lebt von einer ihr innewohnenden, aufsergewöhnlichen Energie. Ist diese verbraucht, so endet auch die Herrschaft ihres Prinzips; aus bloßem Beharrungsvermögen behauptet es sich nicht gegen den Lauf der Kultur, einschließlic der Kunst. Letztere erringt sich Anerkennung.

Jene Zeit fand aber keine Vermittlung zwischen der Kunst und dem Gemeindeprinzip⁴. So wie damals Kunst gepflegt wurde, spaltet sie die Gemeinde; hatten die Puritaner den Zerfall der Einheit, Sonderrichtungen etwa in intellektueller und geographischer Hinsicht, befürchtet und deshalb die Kunst unterdrückt, nun trat er ein in sozialer Hin-

1) Eus., H. e. VII, 30, 10f. Der ganze Synodalakt ist ein grimiger Protest gegen das, was Paul im Einverständnis mit den palmyrenischen Machthabern aus der Kirche hatte machen wollen und Konstantin nachher wirklich aus ihr gemacht hat: ein von allen Mitteln äußerem Glanz umgebenes, mit bürgerlichen Privilegien und Subsidiën ausgestattetes, Reichsinstitut. Singchöre verkündigen majorem gloriam ecclesiae. Wurde in ihrem Texte wirklich die Person des Bischofs erwähnt, so geschah es ohne Zweifel in der Absicht, seine erstrebte hierarchische Stellung zu verherrlichen; erhob er die Ansprüche eines sacerdos, eines autoritativen Lehrers und Vermittlers zwischen Gemeinde und Gott, so kann er dieselben in den hyperbolischen Lobpreis, „aus dem Himmel gekommen zu sein“, haben einkleiden lassen, welchen die Synode geschickt mit seiner mangelhaften Christologie konfrontiert.

2) Decr. cap. 26; Mansi VIII, S. 44.

3) Das consilium Autissiodorensē in Burgund (Mansi IX, S. 913) can. 9; das Cabilonensē can. 19 (ebenda S. 1193).

4) Der von Ambrosius versuchte Gemeindegesang ist inzwischen in der evangelischen Kirche eine so deutliche Tatsache geworden, daß die Kirche der Hierarchie ihr Konzessionen macht.

sicht: Aufrichtung zweier Stände in der gottesdienstlichen Versammlung und damit in der Kirche. Schuld der Kunst ist dies nicht an sich; sie traf unglücklich mit den hierarchischen Bestrebungen zusammen; das drängte sie in die Rolle der „Produktion“. Die Gemeinde produziert sich im Gottesdienste eigentlich selbst, sei es im Plenum, sei es durch Vertrauenspersonen; aber sie darf nicht den Eindruck bekommen, daß man ihr Aufführungen veranstaltet. Wie kein anderer Prediger in der Reichskirche hat Ambrosius die Gemeinde in seinen Predigten lehren wollen, sich in ihrem Gesange wiederzufinden; Ambrosius, der doch sonst ein rechter Hierarch gewesen ist. Dann aber wird die künstlerische Selbstbetätigung der Gesamtgemeinde ihr den Maßstab ergeben, nach welchem sie Chor- und Soloproduktionen im Gottesdienst künstlerisch beurteilt. Gehen sie einmal weit über das, was der Gemeinde möglich ist, hinaus, so kann sie zwischen jenen und ihrer eigenen Produktion keinen Zusammenhang mehr herstellen, und damit ist die der Kunst im Gottesdienste gesetzte Grenze überschritten; das Konzert hat eingesetzt, die Hierarchie geistlicher Künstler tritt an; im Hintergrunde erhebt sich die Vorstellung des mysteriösen Schauspiels. Sollten die Puritaner instinktiv auch aus solchen Ahnungen heraus der Kunst Fesseln angelegt haben, es wäre ihre schönste Rechtfertigung.

(Schluß folgt.)